Redaktion Blätter für Agrarrecht c/o Prof. em. Dr. Paul Richli Rebstockhalde 30 6006 Luzern

## Heft 2/2023 der Blätter für Agrarrecht wird mit Heft 3/2023 zu einem Doppelheft 2-3/2023 zusammengelegt

Sehr geschätzte Leserin, Sehr geschätzter Leser,

Im September erwarten Sie das übliche Heft 2 des laufenden Jahrgangs der Blätter für Agrarrecht (BlAR).

Da zwei grössere Beiträge unerwartet nicht bzw. nicht termingemäss eingereicht werden konnten und ein kurzfristiger Ersatz nicht möglich ist, sieht sich die Redaktion der Blätter für Agrarrecht leider genötigt, auf die Herausgabe von Heft 2/2023 zu verzichten.

Das Heft 2/2023 soll allerdings nicht ersatzlos gestrichen werden, sondern zusammen mit Heft 3/2023 als Doppelheft 2-3/2023 erscheinen. Das Doppelheft wird dementsprechend etwas umfangreicher ausfallen und vor allem auch die schriftlichen Referate der wissenschaftlichen Tagung der Schweizerischen Gesellschaft für Agrarrecht vom kommenden 1. September zur Thematik «Hofübergabe – die Wohnsituation der abtretenden und übernehmenden Generation» enthalten.

Die Redaktion dankt Ihnen für Ihr Verständnis für diese Massnahme, wünscht Ihnen noch einen guten Rest des Sommers und verbleibt

mit besten Grüssen

Für die Redaktion:

Pane Michel.

Prof. em. Dr. iur. Paul Richli